

NR. 2

FEB/MÄRZ 78

---

# INFORMATIONSBRIEF



---

**ROTE HILFE**

**LV Bayern**

München, den 26.2.1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

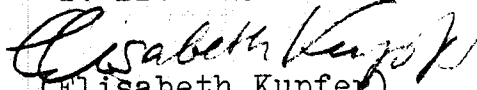
Im Vorgriff auf das geplante "einheitliche Polizeigesetz", das noch von den Länderparlamenten verabschiedet werden soll, wurde am 16.2. im Bundestag das sogenannte "Razziengesetz", eine Änderung der Strafprozeßordnung verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden Teile des "Musterentwurfs für ein einheitliches Polizeigesetz" bereits durch ein Bundesgesetz einheitlich geregelt. Das Eingreifen der Polizei bei der Strafverfolgung wird nicht mehr an konkrete Verdachtsmomente geknüpft, sondern jeder Bürger wird praktisch zum "Verdächtigen" erklärt:

- Die Wohnungen völlig unverdächtigter Personen eines ganzen Gebäudes können von der Polizei durchsucht werden, ohne daß ein konkreter Verdacht für das Auffinden von "Straftätern" in einer bestimmten Wohnung vorliegen muß (§ 103 StPO).
- Ganze Stadtteile können durch "Kontrollstellen" abgeriegelt werden und jeder dort Vorbeikommende muß sich ausweisen und seine Sachen durchsuchen lassen (§ 111 StPO).
- Auch ohne Kontrollstelle kann praktisch jeder von der Polizei überprüft, kontrolliert und bei Schwierigkeiten bei der Identitätsfeststellung auch festgehalten werden, wobei ihm das Recht, selbst einen Familienangehörigen oder Anwalt zu benachrichtigen genommen werden kann (§ 163 b und c StPO).

Gleichzeitig wurde die Einführung von Trennscheiben bei Gesprächen zwischen Anwalt und seinem inhaftierten Mandanten, wenn dieser nach § 129a StGB beschuldigt ist (§ 148 StPO) sowie der Verteidigerausschluß in solchen Verfahren schon bei durch bestimmte Tatsachen begründeten Verdacht der Beteiligung des Anwalts an der Straftat seines Mandanten (§ 138 StPO) beschlossen.

Gegen diese weitere Beseitigung demokratischer Rechte unter dem Deckmantel der Terroristenbekämpfung und der Verteidigung des Rechtsstaates hat sich in den letzten Monaten eine ständig wachsende Bewegung gebildet. Wir wollen in diesem Informationsbrief (einen Schwerpunkt auf Erklärungen und Dokumente des Widerstands gegen dieses Gesetz sowie weitere geplante Gesetzesmaßnahmen legen. Wir schließen uns der Aufforderung der "3. Arbeitskonferenz der Initiativen gegen das Einheitliche Polizeigesetz" an, an alle, die den Abbau demokratischer Rechte nicht hinnehmen wollen, den geplanten Kongreß gemeinsam mit den "Initiativen gegen das einheitliche Polizeigesetz" vorzubereiten und durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Elisabeth Kupfer)

Redaktionsadresse:  
ROTE HILFE  
Milchstr. 21  
8000 München 80  
Tel.: 48 35 97

# Massnahmen der Justiz

## URTEILE

## Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

### Trikont Prozeß

Verurteilung der Erstverleger  
des "Bommi" Baumann Buchs.

Nach 5 Verhandlungstagen verurteilte die 15. Strafkammer des LG München unter Vorsitz des Richters Wawak die Verleger Gisela Erler und Herbert Röttgen wegen der Herausgabe des "Bommi" Baumann Buchs "wie alles anfing" zu jeweils 150 Tagessätzen à 10.-DM.

Sinngemäß aus der Urteilsbegründung das schriftliche Urteil liegt bisher noch nicht vor:

Der Autor würde sich nicht grundsätzlich von Gewalt distanzieren, sondern "nur" von der RAF, und dies sei als "Billigung von Gewalt" zu werten, wobei dieser Paragraph überhaupt erst nach der Anklage zum Gesetz geworden ist.

- in dem Verlagsprospekt sei das Buch zusammen erwähnt worden bei Autoren bzw. Helden denen gemeinsam sei "... der abgerundete Haß auf die Gesellschaft, in der sie leben, daß sie sich für die Gewalt entschieden haben..."

- Die Gutachter Professoren Fetcher (Frankfurt), Rammstedt (Bielefeld), Briegleb (Hamburg) und v. Oertzen (Hannover, Bundesvorstand der SPD), die übereinstimmend aussagten, es handelt sich um ein literarisches

Dokument der Zeitgeschichte von hohem Wert, dessen Gesamttendenz eindeutig auf eine Abkehr von Gewalt

hinauslaufe und keine Störung des öffentlichen Friedens bedeute, als nicht "sachdienlich" eingeschätzt worden sind.

Die StA wird wohl in Revision gehen sie forderte 9 bzw. 12 Monate Gefängnis, weiterhin die Aufrechterhaltung des Beschlagnahmebeschlusses für die Erstauflage, während Richter Wawak diesen Beschluß aufhob!

Auf diese Weise sollen fortschrittliche Verleger ruiniert werden.

(LG München 1.2.78)

### Freispruch in einem Blatt Prozeß

Junkmann mußte in der Berufungsverhandlung freigesprochen werden wegen des Comics für Schwarzfahrer sowie der Veröffentlichung des Beschlusses zu den Isolationshaftbedingungen von Fritz Teufel (§353 d). In der Urteilsbegründung sprach der Richter von der Beschneidung der Pressefreiheit durch den obigen §. (Sowie das Urteil schriftlich vorliegt, werden wir es in Auszügen veröffentlichen. LG München, 30.1.78

(siehe auch Informationsbrief Nr. 1/78)

## gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

### Freispruch in Plakatierprozeß

P. Feininger mußte freigesprochen werden, sein Auto war in der Nähe von Plakatklebern entdeckt worden, daraus wurde geschlossen, daß er geklebt haben müsse. Dies konnte in der Verhandlung allerdings nicht nachgewiesen werden.

(AG Landsberg 9.2.78) s. Infobr. 1/78

### Freispruch für Lauber, Lauber, Reidenbach

wegen Beleidigung, Körperverletzung Sachbeschädigung

s. Infobrief Nr 1/78

(AG Landsberg, 6.2.78)

### Roter Antikriegstagsprozeß

Revisionsurteil gg. D. Vogelmann Ziel ist, daß der Angeklagte ins Gefängnis kommt, die Strafe solle nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

Aus dem Urteil:

... sollte bei den Vorgängen vom 2.9.72 unter Mißbrauch des Demonstrationsrechts im Zentrum Münchens ein eingehend geplanter Straßenkampf durchgeführt werden, um vor den aus Anlaß der Olym. Spiele auf München gerichteten Augen der Weltöffentlichkeit den freiheitlichen Rechtsstaat herauszufordern. Dabei wurden nach den Urteilsfeststellungen etwa 50 Polizeibeamte.. verletzt



Hellmuth Kaiser beteiligte sich an der Demonstration zum Soldaten u. Reservisten tag. Mit zahlreichen Auflagern durch das Bayr. Innenministerium und die Münchner Polizeiführung sollte die Durchführung der Demonstration und Kundgebung verhindert werden. Das Innenministerium legte fest, daß die Demonstration in einzelnen Blocks und Gruppen nach Gutdünken der Polizeiführung zersplittert werden sollte. Bei jedem Rotlicht sollten die Teilnehmer der Demonstration anhalten, was die vollständige Zersplitterung einer Demonstration bedeutet. Die über 1500 Teilnehmer haben sich nicht an diese Auflagen gehalten, sondern die Demonstration geschlossen durchgeführt. Im Anschluß wurde der Fahrer des Lautsprecherwagens, der Reservist H. Kaiser festgenommen. Dieses gesamte Vorgehen steht im Zusammenhang die Rede- u. Demonstrationsfreiheit weiter abzubauen.  
AG München jeweils 9 Uhr  
R A 210

18.2. gg E. Pabst und Bub wegen Verstosses gegen das Versammlungsgesetz u. Widerstand.  
Berufungsverhandlung  
Es geht um einen nicht angemeldeten Informationsstand des KBW am Jagdmuseum  
12 Uhr R. 162 LG München

1.3. Fortsetzung im Prozeß gg. M.  
3.3. Czenki, v. Rauch und Fritton  
8.3. sog. "Müllprozeß"  
s. Informationsbr. 1/78  
8 Uhr R 219 AG München

Adelheid Ohlig, die Verfasserin des Zeit Artikels vom 10.2. anlässlich dieses Prozesses wurde gleich nach Erscheinen dieses Artikels von

Herrn Metzler, Sprecher der Justizpressestelle München angerufen: was sie sich denke einen so verzerrenden Artikel in dieser Zeit, wo wir doch durch Terroristen bedroht seien, zu schreiben, über so eine Person. Frau Ohlig hätte ihn anrufen müssen, bevor sie so etwas schreibe. Er hätte das Bild schon zurechtgerückt. Er würde die ZEIT abbestellen und sich bei der Redaktion über A. Ohlig beschweren.  
Das Gespräch dauerte ca 15 M während Fr. Ohlig kaum zu Wort kam. nach Blatt Nr 115

3.3. Fortsetzung im Pohle Prozeß  
10 Uhr LG München

10.3. gg. Koepsell u. Soldan Berufungsverhandlung wegen Verstosses gegen das Versammlungsgesetz.  
Informationsstand des KBW anlässlich der Bundestagswahl.  
Urteil: 150.- ( 1. Instanz)  
Strafbefehl 700.- DM  
auch die S<sub>t</sub>A hatte Berufung eingelegt.  
9 Uhr R. 162

15.3. gg. W. Bergmann wegen Hausfriedensbruch und Verstoß gg. das Versammlungsgesetz, mehrere Teilnehmer eines Informationsstandes hatten protestiert gegen die Inhaftierung eines Genossen vor dem Polizeirevier 28  
Berufungsverhandlung  
Urteil 1. Instanz 50 Tagessätze a 80.- DM  
LG München R. B 279 8.15 Uhr

17.3. Blatt Prozeß gg Stojce u. Witt  
20.3. wegen Staatsverleumdung § 90a und Beleidigung von Goppel durch einen Artikel über die Durchsuchung im Trikont Verlag.  
Berufungsverhandlung  
Urteil 1. Instanz: 600.- DM  
LG München R. B 162 9 Uhr

## Nürnberg

2.3. Berufungsverhandlung gg. Rieppel, Rieppel, Hohentanner, Hohentanner, Wittig, Egetenmeier wegen Verkaufs der ROTEN FAHNE in der Erlanger Mensa  
s. Informationsbrief Nr 1/78  
LG Nürnberg Fürth  
R 627 9 Uhr

14.3. Berufungsverhandlung wegen

16.3. Landfriedensbruch  
Streikunterstützung bei Dynamit Nobel  
gg. Clemens, Heid, Schmidt u. die Türken Tarhan u. U-lus.  
LG Nürnberg Fürth  
R. 627 9.00 Uhr

**Rechtshilfefonds  
Kto.13 2072 63 00 BfG Köln**

## Strafvollzug

Hartmut Wächtler  
Wolfgang Bendler  
Annemarie Gagei  
Rechtsanwälte  
8 München 40, Scheffingstr. 52  
Telefon 337110  
Postcheckkonto Menn. 288647-806

München, den 6.2.78

### Presseinformation zum Prozeß gegen Rolf Pohle:

Als Verteidiger von Rolf Pohle habe ich heute die zuständige Strafkammer beim LG München I von folgendem Vorfall informiert:

Am 3.2.78 wollte ich Herrn Pohle auf seinen dringenden Wunsch einen Verteidigerbesuch abstaten. Er hatte sowohl hinsichtlich des gerade laufenden Strafprozesses vor der 20. Strafkammer als auch in seiner Strafvollstreckungs-sache beim LG Regensburg meine rechtliche Beratung gewünscht.

Seit seiner Verlegung in die JVA München-Stadelheim kann ich Herrn Pohle nur besuchen, wenn ich mich zuvor von zwei Beamten durchsuchen lasse. Hierbei wird meine Kleidung mit einer Sonde abgetastet. Meine Taschen werden durchsucht, die Akten Seite um Seite durchgeblättert. Die Sonde ist so eingesteilt, daß sie auf jede Büroklammer in den Akten oder im Mantelfutter anspricht. Der Untersuchung hätte ich mich bisher unterworfen. Sie wird von den Beamten korrekt durchgeführt. Probleme hat es bis dato nicht gegeben.

Am 3.2.78 verlangten die zuständigen Beamten zum ersten Male, ich solle meine Anzughose öffnen und zi herunterlassen. Dies habe ich selbstverständlich verweigert. Auf meine Vorstellungen bei der Anstaltsleitung wurde mir mitgeteilt, das Verlangen gehe auf eine gerade erteilte Weisung einer vorgesetzten Dienststelle zurück. Auf meinen Protest hin wurde nochmals zurückgefragt mit dem Ergebnis, daß man mir erklärte, auf dem Herunterlassen der Hose werde bestanden. Andernfalls sei ein Verteidigerbesuch nicht möglich. Ich habe daraufhin den Besuch nicht vorgenommen.

## Regensburg

29.3. gg. Killer u.a (insges. 5 Angeklagte) wegen Widerstand, Körperverletzung und Gefangenenerbefreiung.  
3 der Angeklagten sind Bundeswehrsoldaten, die auf einer DGB Kundgebung in Uniform unter dem Transparent "keine Bürgerkriegsübungen durch die Bundeswehr" teilnahmen. Sie wurden durch Feldjäger in Zivil und Polizisten abgepaßt, die die Personalien feststellen wollten, dabei kaum es zu Auseinandersetzungen.  
AG Regensburg R. 67 11 Uhr

**Stärkt  
den  
Rechtshilfefonds!**

terlassen, ist in mein Augen eine reine Schikane. Sie ist unter dem Gesichtspunkt eines behaupteten Sicherheitsinteresses sinnlos und lediglich dazu geeignet, den Anwalt zum Hanswurst zu machen. Es mag diverse Wege geben, in die JVA Stadelheim verbotene Gegenstände zu schmuggeln oder schmuggeln zu lassen. Wer dies will, wird selbstverständlich nicht dadurch daran gehindert, daß er seine Nase herunterlassen muß. Das ist den Justizbehörden natürlich bekannt. Ebenso sicher ist es, daß nicht immer peinlichere und unwürdigere Kontrollen die Verteidiger daran hindern, zu Komplizen ihrer Mandanten zu werden sondern unser Berufsethos und unsere Verpflichtung zu: das Gesetz, der wir ebenso unterliegen wie alle anderen Organe der Rechtspflege.

Gerade weil ich durch die jetzige Zumutung der Roseninspektion die Achtung und die Selbstachtung unseres Berufes in Frage gestellt sehe, werde ich ihr nicht nachkommen. Die Justizbehörden werden sich entscheiden müssen, was sie wollen: Die Aufrechterhaltung der Errungenschaft einer freien Verteidigung durch Rechtsanwälte, die einen unabhängigen Beruf ausüben und den anderen Rechtspflegeorganen gleichberechtigt gegenüberstehen ist nicht möglich, wenn gleichzeitig die Verteidiger zum Objekt von allen möglichen polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen werden, die ihre Mitachtung durch die Behörden dokumentieren. Kein seriöser Anwalt wird sich das auf die Dauer gefallen lassen.

Im Falle meines Mandanten Rolf Pohle stelle ich fest:

Herr Pohle ist z.Zt. nicht ordnungsgemäß verteidigt.

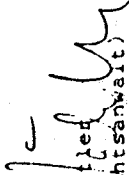
Er ist durch die beschriebenen Maßnahmen der Justizbehörden bei Verteidigerbesuchen daran gehindert, sich durch einen Verteidiger seiner Wahl beraten zu lassen.

daß Herr Pohle Verteidigerbesuch zu zumutbaren Bedingungen empfangen kann, konkret: daß die Anordnung, Verteidiger müsten bei Besuchen die Rosen öffnen, aufgehoben wird.  
2. bis zur Gewährleistung von Ziff 1) das Verfahren 20 Kls 113 Js 4609/76 zu unterbrechen bzw die HV auszusetzen.

In seinem Schreiben vom 30.12.77 an mich führte der Herr Vorsitzende der 20. Strafkammer aus:

"Sollte Herr Pohle den Eindruck haben, infolge seiner Haftbedingungen konkrete Maßnahmen zur Vorbereitung seiner Verteidigung nicht ergreifen zu können, so kann er sich jederzeit an seinen Verteidiger, selbstverständlich aber auch an die 20. Strafkammer wenden."

Dieser Fall ist jetzt eingetroffen. Herr Pohle kann keinen Verteidigerbesuch unter zumutbaren Bedingungen erhalten. Deshalb ist seine Verteidigungsfähigkeit nicht mehr gegeben.

  
Wächter  
(Rechtsanwalt)

### seriöser Tod eines U Häftlings

Aus der Presseerklärung der Gefangenengruppe Nürnberg

"Am 31.1.78 wurde Günth Braun in das Untersuchungsgefängnis Nürnberg eingeliefert. Ein Ärztliches Attest bestätigt, daß er zu diesem Zeitpunkt kerngesund war. Am 7.2. besuchte ihn seine Mutter in der JVA und traf ihn dort mit lebensgefährlichen Verletzungen an. Der Arzt Dr. Walz spricht von Gewaltanwendung.

Am 10.2.78 verstarb Günther Braun laut Obduktionsbefund an einer nicht feststellbaren Krankheit; die Symptome machen klar, daß diese "Krankheit" auf Schläge zurückzuführen ist.

Es wurde von RA Ophoff im Namen von G. Brauns Mutter Anzeige gegen Unbekannt wegen Mordes, Totschlags bzw. Körperverletzung mit Todesfolge gestellt; außerdem wurde Anzeige gegen die Ärzte der JVA Nürnberg, Dr. Jahn u. Dr. Bausewein wegen unterlassenen Hilfeleistung gestellt. Die Gefangenengruppe stellte ebenfalls Anzeige wegen Mord und unterlassener Hilfeleistung."

Am 23.2. wurde ein Mitglied der Gefangenengruppe festgenommen, weil er Flugblätter vor dem Gefängnis verteilt hat. Außerdem wurden die Flugblätter zu diesem Fall beschlagnahmt.

## **Polizeiliche Massnahmen**

# **Ausbau des Unterdrückungsapparats**

---

nach SZ vom 21.1.78

### Polizist schießt auf Angeklagten

Ein U-Gefangener flüchtet aus dem Amtsgericht in ein Nachbarhaus in den Keller, dort wird er vom verfolgenden Polizeibeamten gestellt. Dort soll er den Polizeibeamten angegriffen haben, worauf dann der Beamte aus sog. Notwehr in die Leiste des U-Häftlings schoß. (AG Ansbach)

### Zivile Polizisten schlägern am Stachus - der Schlichter wird angeklagt

Im Frühjahr 77 provozierten angetrunkene Polizisten in Zivil, nicht im Dienst, eine Schlägerei mit türk. Jugendlichen. Ein junger Türke versuchte zu schlichten, darauf wird ihm der Prozeß gemacht wegen Körperverletzung, zunächst kam er gleich in U Haft 6 Mon. wegen der Aussage eines sog. neutralen Zeugen ( als 1. Täter), das Urteil lautete dann 6 Mon. mit Bewährung. Der neutrale Zeuge konnte nicht mehr bestätigen, daß der Angeklagte geschlägert hätte, aber Richter Kessler verurteilt wenn er schon an dem Ort gewesen ist, dann wird er auch geschlägert haben. Die Polizisten werden geschützt, auch wenn sie von einander abgeschriebene Stellungnahmen zum Tathergang vorlegen und dies nicht zugeben, werden sie nicht wegen Falschaussage verfolgt. Demnächst steht nun die Berufungsverhandlung an.

### Einsatz der Chemischen Keule in Ansbach

Am 29.1. machen ca. 80 Menschen, vor allem Jugendliche, Front gegen Polizisten, die sich einen Maurer, der ohne Führerschein gefahren war, vornehmen wollten. Dagegen setzte die Polizei dann die Chemische Keule ein.

### FDP: "Schwarze Sheriffs" ein Sicherheitsrisiko

Scharfe Kritik übte die FDP an dem Zivilen Sicherheitsdienst "Schwarze Sheriffs" in München, die nun auch noch eine Sprengstoffausbildung durch das LKA bekommen, die der Polizei aus "Personal- u. Zeitmangel" vorenthalten bleibt. Sie forderte die scharfe Trennung von Polizei und Privatunternehmen.

Im 3. Programm des Bayr. Fernsehens lief dann eine Propagandasendung für diese Truppe ohne jegliche Kritik, in einem Atemzug wurde geant, daß z. Bsp. der Sicherheitsdienst in Stuttgart von Matuschek direkt seine Erfahrungen in der SS-Zeit erworben hat. (Sendung vom 19.2.78)



## Filmbeschlagnahme

Am 23.1.1978 beschlagnahmten die beiden Staatsanwälte Ernst W. Schmalz und Wolfgang Simmer in Begleitung von 4 Polizisten im Werkstattkino in München die einzige Kopie des Films "Vase de Noces". Begründung - der Film sei nicht Kunst, sondern harte Pornographie. Der Film wurde vom Belgischen Unterrichtsministerium produziert und erhielt bereits mehrere Preise.

Richter Sporer vom Amtsgericht München bestätigte am 24.1. die Beschlagnahme und ordnete eine Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume der P.A.P.-Kunstagentur Karl-Heinz und Renate Hein an. Gestützt auf diesen Beschluß ordnete Staatsanwalt Schmalz am nächsten Tag an, sämtliche Kopien dieses Kunstfilmarchivs sicherzustellen. Annähernd 100 Filme wurden beschlagnahmt, darunter Filme von Warhol und Bunuel. 29 Kurzfilme wurden inzwischen wieder zurückgegeben. Die Herausgabe der Filme von Bunuel und Warhol wurde mit der Begründung abgelehnt, die Kunstagentur könnte Sequenzen mit harter Pornographie in die langen Filme hineingeschnitten haben.

# Gesetzesänderungen, Beschlüsse

## Urteil des Verfassungsgerichts zum Parteienprivileg

Ein Mitglied oder Anhänger einer politischen Partei kann wegen verfassungsfeindlicher Einwirkung auf die Bundeswehr auch dann bestraft werden, wenn diese Partei nicht verboten ist. Mit seiner Verfassungsbeschwerde hatte ein Mitglied des KBW, das wegen fortgesetzter verfassungsfeindlicher Einwirkung auf die Bundeswehr verurteilt worden war, geltend gemacht, seine Verurteilung sei mit dem Parteienprivileg des Grundgesetzes unvereinbar. Der 2. Senat erklärte dazu, eine Tätigkeit, die darauf abziele, die Vorstellungen der Partei unter

Überschreitung des von den verfassungsmäßigen Gesetzen gezogenen Rahmens zu verwirklichen, gehe über die Anwendung allgemein erlaubter Mittel hinaus und falle deshalb nicht unter den Schutz des Parteienprivilegs (AZ: 2 BvR 487/76)

## Zensur von Schulbüchern

Der bayrische Kultusminister hat ein Lesebuch für Gymnasien nicht zugelassen, weil es Texte von Fried, Wallraff und Biermann enthält. Im Zusammenhang mit der Sympathisantenhetze sollen damit nun auch Schulbücher verstärkt gleichgeschaltet werden.

## **Offener Brief**

An die drei im Bundestag vertretenen Fraktionen, den Bundesjustizminister, den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, den Präsidenten des Deutschen Anwaltsvereins.

Die Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidiger, die Vereinigung Berliner Strafverteidiger und die Vereinigung Niedersächsischer Strafverteidiger lehnen die auf den Beschlüssen der Innenministerkonferenz und den Empfehlungen des Rechtsausschusses beruhenden Gesetzesentwürfe zur Änderung der Strafprozeßordnung - das sog. Raziengesetz - mit Nachdruck ab. (...) Wie schon beim sog. Kontaktsperregesetz, so besteht auch beim „Raziengesetz“ die Gefahr, daß ohne sorgfältige Prüfung und

Abwägung Gesetze im Eilverfahren aus Anlaß tagespolitischer Ereignisse verabschiedet werden, deren Folgen für den weiteren Abbau von Rechtsstaatlichkeit und Liberalität in der Bundesrepublik unabsehbar sind. Ihre Effektivität ist angesichts der Erfolglosigkeit der großen Razzien nach der Entführung von Peter Lorenz bzw. nach der Entführung und Ermordung von Hanns Martin Schleyer mehr als fraglich. Wir fordern deshalb die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, das sog. „Raziengesetz“ nicht zu verabschieden. Wir begrüßen die Ankündigung verschiedener Abgeordneter, gegen jede weitere Einschränkung des Freiheitsbereichs des Bürgers zugunsten kurzlebiger Gesetzes-

novellen zu stimmen. Wir unterstützen die Stellungnahme der „Humanistischen Union“ gegen das geplante „Raziengesetz“. Wir rufen die Landesvertreter der Anwaltschaft auf, endlich die Belange der freien Advokatur unerschrocken zu verteidigen und all ihren Einfluß gegen die Verabschiedung der geplanten Gesetzesnovelle geltend zu machen.

**Rechtsanwalt Niese**  
Vorsitzende der Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidiger  
**Rechtsanwalt Scheid**  
Vorsitzender, der Vereinigung Berliner Strafverteidiger  
**Rechtsanwalt Börner**  
Vorsitzender der Vereinigung Niedersächsischer Strafverteidiger

Außer dem Polizeigesetz sind in nächster Zukunft folgende Gesetzesvorhaben geplant:

- Ein neues Melderecht; Dieses verpflichtet die Wohnungsbesitzer, jede An- und Abmeldung ihrer Mieter zu überwachen. Es verpflichtet Hotels und Gaststätten, jede Übernachtung der Polizei zu melden. Es ermächtigt die Einwohnermeldämter, bis zu 200 Daten aus dem Privatbereich jedes Einzelnen zu speichern und "zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben" jederzeit weiterzugeben.
- Das gerade verabschiedete Daten"schutz"gesetz wie das geplante Melderecht ermöglichen den Staatsbehörden und auch nicht-staatlichen Institutionen den jederzeitigen Einblick in die Privatsphäre und die politische Gesinnung eines jeden Bürgers und eröffnen die Möglichkeit einer vollständigen Überwachung von 60 Millionen Bürgern.
- Desweiteren ist ein verschärftes Versammlungs- und Demonstrationsrecht geplant, das Mundtücher, Schutzhelme etc. als "passive Bewaffnung" verbietet.
- Ein neues Gesetz für das Bundeskriminalamt (BKA). Tendenzen, das BKA zur Zentrale der gesamten Polizei - auch der Länderpolicen - zu machen, und eine zentrale Staatsschutzpolizei aufzubauen, werden immer deutlicher. Damit wird die Polizeihöhe der Länder immer mehr beseitigt. Die Polizeihöhe der Länder war im Potsdamer Abkommen aufgrund der Erfahrungen mit dem Hitlerfaschismus festgelegt worden.
- Ein neues Gesetz für den Bundesgrenzschutz (BGS). Danach soll der BGS noch mehr als bisher im Inneren eingesetzt werden.

Die Übungen der Polizei zur Erstürmung einer Fabrik (Hamburg 1973), die Umorientierung des BGS auf Einsätze im Inneren, das gemeinsame Vorgehen von Polizei und BGS bei den Demonstrationen in Brokdorf und Kalkar zeigen, gegen wen sich Aufrüstung und Zentralisierung wirklich richten.

Im Namen der "besseren Bekämpfung des Terrorismus" und im Namen der "Verteidigung des Rechtsstaates" soll ein entscheidender Schritt hin zu einem Polizeistaat gemacht werden, in dem die demokratischen Rechte in der Verfügungsgewalt der Polizei gestellt sind, in dem die Polizei umfassende Kontrollbefugnisse über jeden Bürger hat.

Wir rufen dazu auf, über politische und weltanschauliche Differenzen hinweg gemeinsam diese Gesetzesvorhaben zu verhindern und den weiteren Angriffen auf die demokratischen Rechte entgegenzutreten.

Wir schlagen deshalb als eine gemeinsame Aktivität einen bundesweiten Kongreß vor, auf dem der Widerstand öffentlichkeitswirksam zusammengefaßt wird.

- Wir schlagen vor, daß folgende Themen auf dem Kongreß diskutiert werden:
- Zentralisierung der Polizei
  - Militarisierung der Polizei (Bewaffnung, Ausbildung, Struktur)
  - Justiz und Polizei
  - Schußwaffengebrauch und Todesschuß
  - Überwachung und Kontrolle
  - Atomstaat - Polizeistaat
  - historische Entwicklung seit den Notstandsgesetzen
  - Widerstand.

### ERKLÄRUNG DES 3. TREFFENS DER "INITIATIVEN GEGEN DAS EINHEITLICHE POLIZEISETZ" VOM 19.2.1978

Am 16.2.1978 hat der Bundestag einschneidende Änderungen der Strafprozessordnung (StPO) beschlossen. Danach soll geltendes Recht werden:

- daß die Wohnungen völlig unverdächtigter Bürger eines ganzen Gebäudes von der Polizei durchsucht werden können (§ 103 StPO);
- daß ganze Stadtteile durch "Kontrollstellen" abgeriegelt werden können und jeder dort vorbeikommende Bürger sich ausweisen und durchsuchen lassen muß (§ 111 StPO);
- daß auch ohne Kontrollstellen praktisch jeder Bürger von der Polizei überprüft und kontrolliert, bei Schwierigkeiten der Identifizierung auch festgehalten werden kann, wobei ihm das Recht, selber einen familienangehörigen oder Anwalt zu benachrichtigen, dann genommen werden soll, wenn dadurch der "Zweck der Untersuchung gefährdet" würde (§163 b StPO);
- daß Trennscheiben zwischen Verteidiger und Beschuldigtem nach § 129a StGB (Zugehörigkeit oder Unterstützung einer "terroristischen Vereinigung") eingeführt werden. Damit wird die Isolierung vervollkommenet und die Kontrollmöglichkeit über die körperliche und geistige Verfassung dieser Inhaftierten weiter eingeschränkt (§ 148 StPO);
- daß ein Verteidiger bereits ausgeschlossen ist, wenn "bestimmte Tatsachen" den einfachen Verdacht begründen, daß er Straftaten nach den §§ 129, 129 a StGB begehen könnte.

Wir kritisieren mit aller Entschiedenheit diese Verschärfung der StPO. Diese Gesetze wurden gegen den Widerstand zahlreicher Organisationen und Einzelpersonen von der SPD/FDP-Koalition verabschiedet - gegen den ausdrücklichen Protest der "Initiativen gegen das geplante einheitliche Polizeigesetz", verschiedener ESGs, kirchlicher Gruppen, der Humanistischen Union, Judos, Jusos, von Strafverteidigerinitiativen aus Hamburg, Niedersachsen, Westberlin und vieler anderer. Auch über ablehnende Stimmen unter den Bundestagsabgeordneten in den Regierungsparteien setzte sich die SPD/FDP-Koalition hinweg.

Mit der Verabschiedung der "Razzien-Gesetze" ist der Weg zur schnellen Verabschiedung des einheitlichen Polizeigesetzes eröffnet. Nach diesem Gesetz wären z. B. die Kontrollstellen, die vor der Anti-AKW-Demonstration in Kalkar eingerichtet worden sind, und bei denen 147.000 Bürger durchsucht worden sind (Die Streife 10/77) gesetzlich abgesichert.

Nach den erweiterten Durchsuchungs- und Kontrollbefugnissen - wie sie schon das "Razzien-Gesetz" enthält - sieht das einheitliche Polizeigesetz außerdem vor:

- Ausrüstung der Polizei mit Handgranaten, Maschinengewehren und chemischen Waffen, mit der ausdrücklichen Befugnis, Maschinengewehre und chemische Waffen auch gegen Menschenmengen einzusetzen;
- Erlaubnis des gezielten Todesschusses, ausdrücklich auch auf Kinder unter 14 Jahren;
- Polizeistaatliche Ermittlungsmethoden; unter anderem soll die Polizei das Recht zur zwangsweisen Vorladung erhalten, es soll eine Auskunftsspflicht gegenüber der Polizei eingeführt werden.

## ERKLÄRUNG DER MÜNCHENER INITIATIVE GEGEN DAS EINHEITLICHE POLIZEISETZ

Wir wenden uns gegen den "Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes", auf den sich die Innenministerkonferenz nach mehrjähriger Arbeit am 25. November 1977 geeinigt hat. Er soll nun als Antiterrorismgesetz in den Parlamenten der einzelnen Bundesländer verabschiedet werden.

Wir sind der Auffassung, daß die im "Musterentwurf" vorgesehenen polizeilichen Befugnisse erschreckende Möglichkeiten bieten, die Wahrnehmung demokratischer Rechte unmittelbar zu verhindern und zu beeinträchtigen, oder den Bürger mittelbar durch Einschränkung von ihrer Wahrnehmung abzuhalten. Polizeieinsätze der letzten Zeit gegen Anti-Atomkraftwerks-Demonstrationen, gegen streikende Durchsuarbeiter, zur Überwachung und Wohnungen politisch Andersdenkender machen deutlich: Die Aufgabe der Polizei besteht immer weniger darin, Rechtsbrüche gegenüber den Bürgern zu verhindern, als vielmehr darin, die Möglichkeit eines "Mißbrauches" von Freiheitsrechten durch die Bürger von vorneherein zu unterbinden.

Der "Musterentwurf" sieht u. a. vor:

- daß die Polizei Kontrollstellen einrichten darf und an ihnen jedermann nach eigenem Ermessen bis zu 48 Stunden zur erkenntnisdienstlichen Behandlung festhalten kann, ohne daß Angehörige oder ein Anwalt verständigt werden müssen;
- daß Demonstrationsteilnehmer vor und nach Demonstrationen an Kontrollstellen überprüft und durchsucht werden können;
- daß der Polizei auch schon ohne Notstand erlaubt sein soll, was bei den Notstandsgesetzen auf scharfen Protest stieß: Einsatz von Schußwaffen gegen Menschenmengen und militärische Ausrüstung der Polizei mit Handgranaten, Maschinengewehren und Kampfgasen;
- daß der "gezielte Todesschuß" als staatliche Maßnahme (auch gegen Kinder unter 14 Jahren) eingeführt wird und Polizeibeamten zur Pflicht gemacht werden kann.

Wir sehen das Polizeigesetz im Rahmen einer Entwicklung, in der Grundrechte nicht als Schutz gegen staatliche Maßnahmen und Eingriffe zur Sicherung freier politischer Auseinandersetzung verstanden werden, sondern umgekehrt einen Anspruch des Staates auf ein Wohlverhalten der Bürger sichern sollen. Ihren deutlichsten Ausdruck hat diese Entwicklung in den Berufsverboten und der mit ihnen verbundenen, prinzipiell jedermann treffenden Überwachungspraxis des Verfassungsschutzes gefunden. Daneben sind mit den sogen. Maulkorbparagrafen (§ 88a usw.) und ähnlichen Staatsschutzparagrafen (z. B. § 90a: Verunglimpfung des Staates) die gesetzlichen Grundlagen für eine Kriminalisierung von Meinungsäußerungen, z. B. der Befürwortung selbständiger Streiks, geschaffen worden. Das Polizeigesetz schafft die Möglichkeit, nun auch unmittelbar die Organisierung von Kritik und Widerstand zu verhindern. Eine selbständige politische Betätigung der Bürger kann damit schon im Keim erstickt werden.

Aus den genannten Gründen rufen wir alle Bürger auf, sich gegen die Verabschiedung des "Musterentwurfes eines einheitlichen Polizeigesetzes" einzusetzen.

MÜNCHENER INITIATIVE GEGEN DAS GEPLANTE EINHEITLICHE POLIZEISETZ

TREFF: JEDEN MONTAG, 19.00 UHR, GASTSTÄTTE "BURG

TRAUSNITZ", ZENETTISTRASSE 22, NÄHE GÖTTHEI VZ

Erklärung beabsichtigten Einführung von Trennscheiben bei den Besuchen bestimmter Untersuchungs- und Strafzangener:

1. Die Trennscheibe ist keine untergeordnete Einzelmaßnahme. Sie zerstört die letzte Möglichkeit für Zuhörerine sonst vollkommen isolierte Gefangene, mit einem Menschen, der sie nicht bewachen und kontrollieren soll, menschlich zu kommunizieren.
2. Es ist schon jetzt voraussehbar, daß Gefangene, die den ganzen Tag abgesondert von ihren Mitgefangenen gehalten werden, nach der Einführung der Trennscheibe in einen körperlichen und seelischen Zustand geraten können, der es dem Anwalt nicht mehr ermöglicht, festzustellen, ob sein Mandant überhaupt noch lebt und verteidigungsfähig ist. Ohne die Erleichterungen des persönlichen Kontakts zum Anwalt wird die seit Jahren bekannte persönliche Vertretungswirkung der Isolationshaft auf die Gefangenen voll durchschlagen. Der Verantwortliche bewußte Verteidiger wird sich erobert die Freie stellen müssen, ob er unter diesen Umständen noch irgendeine reale Schutzfunktion für den Gefangenen ausüben kann.
3. Die Trennscheibe ist menschenwürdig. Sie zwingt den Anwalt zu akzeptieren, daß sein Mandant vorgeführt wird wie ein gefährliches Tier. Die Trennscheibe diskriminiert auch den Beruf des Rechtsanwalts. Sie ist ein Dokument des Mißtrauens. Kein anderer Beruf muß sich derartige Diskriminierungen gefallen lassen. Es wäre Aufgabe unserer Standesvertretungen gegen die Trennscheibe Sturm zu laufen, zumal noch kein einziger Fall bewiesen ist, bei dem ein Verteidiger eines unter Terrorismus-Vorwurfs inhaftierten Gefangenen einen einen gefährlichen Gegenstand illegal transportiert hätte.
4. Die Behauptung, die Trennscheibe sei für wenige Gefangene aus sogenannten Terroristenkreisen aus Sicherheitsgründen notwendig, ist offenbar irreführend. Die Trennscheibe für wenige sogenannte Terroristen gewährleistet keine Sicherheit. Es bleibt der Weg offen, über andere Gefangene Gruppen in die Haftanstalten zu bringen. Innerhalb der JVA's ist eine vollkommene Sicherheit gegen unerlaubten Schmuggel von Gegenständen unter den Häftlingen bekanntlich nicht möglich. Deshalb wird der logische nächste Schritt nach der Einführung der Trennscheibe für wenige Gefangene die Ausweitung ihrer Anwendung sein bis zu dem Punkt, an dem die Trennscheibe allgemein und für alle Besuche gilt, wofür auch der schon früher erfolgte Versuch spricht, in Frankfurt Trennscheiben auch bei "normalen Häftlingen" einzuführen. Diejenigen Kollegen, die glauben, sie würden von der Trennscheibe nicht betroffen, fallen ebenso wie große Teile der Öffentlichkeit der Regierungspropaganda und der Beschwichtigung durch unsere Standesvertretung zum Opfer.
5. Wir rufen alle Kollegen auf zu prüfen, ob sie es verantworten können, Anwaltsbesuche mit Trennscheibe vorzunehmen und zwar auch, wenn die Trennscheibe zunächst nur bei wenigen Gefangenen angewendet wird. Die Anwaltschaft darf sich nicht alles gefallen lassen, nur weil es mit sogenannten Sicherheitsrungen begründet wird und weil man "Schlimmeres verhindern" will. Die Entscheidung, ob die Trennscheibe bundesweit eingeführt wird, ist noch nicht gefallen. Hamburg ist als Versuch der Justizbehörden zu werten. Deshalb ist es wichtig, den Protest der Hamburger Kollegen zu unterstützen.

Diese Erklärung wurde von ungefähr 60 Rechtsanwälten unterzeichnet

Wir stellen uns vor, daß in Arbeitsgruppen inhaltliche Fragen mit dem Ziel diskutiert werden, den Widerstand zu verbreitern und zu stärken. Wir schlagen vor, daß verschiedene kulturelle Gruppen den Kongreß mit eigenen Beiträgen unterstützen. In einer gemeinsamen Schlußveranstaltung könnten dann verschiedene Ansätze des Widerstandes zum Ausdruck gebracht werden.

Wir fordern alle auf, die den Abbau demokratischer Rechte nicht widerstandslos hinnehmen wollen, den Kongreß gemeinsam mit den "Initiativen gegen das Einheitliche Polizeigesetz" vorzubereiten und durchzuführen.

Darüberhinaus fordern wir auf, sich an die Initiativen zu wenden und weitere Vorschläge zu machen.

# **Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse politische Entlassungen**

## Politische Entlassung bei MAN in N

Am 21.2.78 wurde Norbert Schmidt fristlos bei der MAN entlassen.

Begründung: er hätte die Rüstzeiten doppelt verrechnet in den Mon. Dez. 77- Jan. 78, das wären 40.- DM.

Dieser Vorwurf konnte allerdings nicht bewiesen werden.

Tatsache ist, daß N. Schmidt entschieden immer für seine Kollegen eingetreten ist und jetzt für die anstehende Betriebsratswahl auf der IGM Liste kandidieren wollte. Er hatte schon über 90 Unterschriften für seine Kandidatur gesammelt. Die Empörung der Kollegen war groß, da dies eine eindeutige politische Entlassung ist. Wegen der Empörung der Kollegen traute der Betriebsrat sich nicht der Kündigung zuzustimmen, aber MAN blieb trotzdem bei der Kündigung, weshalb N. Schmidt beim Arbeitsgericht die entsprechenden Schritte nun unternommen hat.

## Kriegsdienstverweigerer und Landesvorsitzender der DFG-VK nicht zum Lehramt zugelassen.

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat im Januar beschlossen, Hans Heinrich Häberlein, Kriegsdienstverweigerer und Landesvorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner, nicht zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Volksschulen zuzulassen. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß am "aktiven" Eintreten Häberleins für die freiheitlich-demokratische Grundordnung "nicht ausräumbare Zweifel" bestünden, weil er bei seinen Vernehmungen "gegenüber kommunistischen Zielsetzungen eine nicht genügend klare Abgrenzung" gezeigt habe. Nicht nur Bestrebungen zum Sturz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schlossen die Aufnahme in den öffentlichen Dienst aus, sondern bereits eine "gleichgültig-distanzierte Haltung" gegenüber diesem Staat. Eine solche "glaubt das Gericht aber in den Ausführungen Häberleins zur sogenannten gewaltfreien Verteidigung zu erkennen". Der Vorsitzende Richter der I.Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach Siegfried Sporer erklärte zu diesem Urteil, daß er sich im wesentlichen auf die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts gestützt habe. Dessen Grundsätze seien nicht so sehr ins Licht der Öffentlichkeit geraten, weil es sich bei den Bewerbern um Leute gehandelt habe, die entweder Mitglied der DKP seien oder die die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht bejaht hätten.

Das Urteil stieß in der Öffentlichkeit auf breiten Protest. Ein FDP-Abgeordneter zitierte in diesem Zusammenhang einen Brief des Stadtrats Oldenburg vom 18.10.1933, in dem es heißt: "Fräulein Pfannkuch ist eine typische Demokratin und bietet keinerlei Gewähr, jederzeit rückhaltslos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten".